

Stadt	Landkreis
Sachsenheim	Ludwigsburg

Öffentliche Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis für die Ergänzungswahl des Ortschaftsrates Häfnerhaslach sowie die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl am 12. Januar 2020

Am 12. Januar 2020 findet in der Stadt Sachsenheim die Ergänzungswahl des Ortschaftsrates Häfnerhaslach statt.

1. Das Wählerverzeichnis für die Ergänzungswahl des Ortschaftsrates Häfnerhaslach wird in der Zeit vom **23. Dezember 2019 bis 27. Dezember 2019** während der allgemeinen Öffnungszeiten für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme im Bürgerservice, Äußerer Schloßhof 3 bereitgehalten.

Am 24. Dezember 2019 wird aufgrund der Tatsache, dass es sich um Heilig Abend handelt, das Wählerverzeichnis am Vormittag zu den allgemeinen Öffnungszeiten für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme im Bürgerservice, Äußerer Schloßhof 3 bereitgehalten. Am Nachmittag besteht zu den allgemeinen Öffnungszeiten ein Notdienst, der unter der Telefonnummer 0172 2767428 für Wahlberechtigte erreichbar ist, welche Einsicht in das Wählerverzeichnis für die Ergänzungswahl des Ortschaftsrates Häfnerhaslach nehmen möchten.

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis für die Ergänzungswahl des Ortschaftsrates Häfnerhaslach eingetragen ist oder einen Wahlschein für diese Wahl hat.

2. Für die Ergänzungswahl des Ortschaftsrates Häfnerhaslach gilt außerdem

2.1 Ergänzungswahl des Ortschaftsrates Häfnerhaslach

Personen, die ihr Wahlrecht für Gemeindewahlen durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, **nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis** eingetragen. Für die Wahl des Ortschaftsrates setzt dies voraus, dass die in Satz 1 genannten Personen am Wahltag in der Ortschaft ihre (Haupt-)Wohnung haben.

- 2.2 Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls **nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 Kommunalwahlordnung anzuschließen.

Die Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen schriftlich gestellt werden und spätestens bis zum Sonntag, 22. Dezember 2019 (keine Verlängerung möglich) beim Bürgermeisteramt Stadt Sachsenheim, Bürgerservice, Äußerer Schloßhof 3, 74343 Sachsenheim eingehen.

Vordrucke für diese Anträge und Erklärungen hält das **Bürgermeisteramt Bürgerservice, Äußerer Schloßhof 3, 74343 Sachsenheim** bereit.

Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Wird dem Antrag entsprochen, erhält der Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern er nicht gleichzeitig einen Wahlschein beantragt hat.

3. Wer die Wählerverzeichnisse für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl (vgl. Nr. 1), spätestens am Freitag, 27. Dezember 2019 bis 12:30 Uhr, bei der Stadtverwaltung Sachsenheim, **Bürgerservice, Äußerer Schloßhof 3, 74343 Sachsenheim** einen Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen.

Der Antrag kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift gestellt werden.

4. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis **spätestens 22. Dezember 2019** eine **Wahlbenachrichtigung**.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen bzw. Antrag auf Berichtigung stellen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

Der Wahlberechtigte kann grundsätzlich nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Der Wahlraum ist in der Wahlbenachrichtigung angegeben. Wer durch Briefwahl wählen möchte, benötigt dazu einen Wahlschein (siehe Nr. 5).

5. Wahlschein

- 5.1 Wer einen **Wahlschein für die Ergänzungswahl des Ortschaftsrates Häfnerhaslach** hat, kann entweder im **Wahlraum** des im Wahlschein angegebenen Gebiets (Häfnerhaslach) oder durch **Briefwahl** wählen.

6. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

- 6.1 ein in das **Wählerverzeichnis eingetragener** Wahlberechtigter,

- 6.2 ein **nicht** in das **Wählerverzeichnis eingetragener** Wahlberechtigter,

- 6.2.1 wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die nachstehende Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis

Ergänzungswahl Ortschaftsrat Häfnerhaslach

bei Wahlberechtigten nach § 3 Abs. 2 und 4 Kommunalwahlordnung (KomWO) (vgl. 2.1, 2.2, 2.3) bis zum 22. Dezember 2019 versäumt hat.

Dies gilt auch, wenn ein Unionsbürger nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die zur Feststellung seines Wahlrechts verlangten Nachweise nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO vorzulegen,

- 6.2.2 wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden

bei der **Ergänzungswahl des Ortschaftsrates Häfnerhaslach**

die Frist für den Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses nach § 6 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz (KomWG) bis zum 27. Dezember 2019 versäumt hat.

Dies gilt auch, wenn ein Unionsbürger nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die zur Feststellung seines Wahlrechts verlangten Nachweise nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO vorzulegen.

- 6.2.3 wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl

bei der **Ergänzungswahl des Ortschaftsrates Häfnerhaslach**

erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 3 Abs. 2 und 4 KomWO oder der Einsichtsfrist nach § 6 Abs. 2 KomWG entstanden ist.

- 6.2.4 wenn sein Wahlrecht im Widerspruchsverfahren (Kommunalwahlen) festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis des Bürgermeisteramtes gelangt ist.

zu

- 6.1 Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum Freitag, 10. Januar 2020, 18:00 Uhr, bei der Stadtverwaltung, Bürgerservice, Äußerer Schloßhof 3, mündlich, schriftlich oder in elektronischer Form beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage **vor** der Wahl, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

zu

- 6.2 Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter Nr. 6.2.1 - 6.2.4 angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

7. Ein Wahlberechtigter, der durch Briefwahl wählen will, erhält mit den Briefwahlunterlagen **für die Ergänzungswahl des Ortschaftsrates Häfnerhaslach einen hellroten Wahlbriefumschlag**.

Die Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, ist auf dem Wahlbriefumschlag angegeben. Ein Wegweiser für die Briefwahl und die Hinweise für die Briefwahl zu den Kommunalwahlen auf der Rückseite des Wahlscheins enthalten die für den Wähler notwendigen Informationen.

- 7.1 **Briefwahl für die Ergänzungswahl des Ortschaftsrates Häfnerhaslach**

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- die amtlichen Stimmzettel für die Wahl, zu der er wahlberechtigt ist, ggf. mit zugehörigen Merkblättern,
- den dazugehörigen amtlichen Stimmzettelumschlag für die Briefwahl,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen **hellroten Wahlbriefumschlag** mit dem Aufdruck "**Wahlbrief für die kommunale Wahl**".

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist

im Falle der **Ergänzungswahl des Ortschaftsrates Häfnerhaslach** nur zulässig,

wenn die Empfangsberechtigung durch schriftliche Vollmacht nachgewiesen wird.

Der Wahlberechtigte, der seine Briefwahlunterlagen beim Bürgermeisteramt selbst in Empfang nimmt, kann an Ort und Stelle die Briefwahl ausüben.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass die Wahlbriefe dort spätestens **am Wahltag bis 18:00 Uhr eingehen**.

Wähler, die bei der **Ergänzungswahl des Ortschaftsrates Häfnerhaslach** durch Briefwahl wählen, müssen **einen Wahlbrief** absenden.

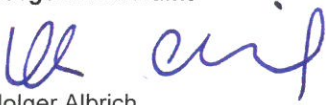
Der **Wahlbrief für die Ergänzungswahl des Ortschaftsrates Häfnerhaslach** wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post unentgeltlich befördert.

Der **Wahlbrief** kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Ort, Datum

Sachsenheim, 10.12.2019

Bürgermeisteramt



Holger Albrich
Bürgermeister

Unterschrift, Amtsbezeichnung